

Stadtwerke Scheinfeld

Strom • Wasser • Wärme • Bäder



Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung gültig 01.07.2020 – 31.12.2020

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Scheinfeld für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom	Nettopreise (ohne MWSt.)	Bruttopreise (inkl. 16% MWSt.)
Arbeitspreis Grund- und Messpreis	25,83 Ct/kWh 113,40 €/Jahr	29,96 Ct/kWh 131,54 €/Jahr

Im oben genannten Strompreis enthaltene Steuern, Abgaben und Entgelte

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Haftungsumlage)
Umlage § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung

0,226 Ct/kWh	0,262 Ct/kWh
0,416 Ct/kWh	0,483 Ct/kWh
0,007 Ct/kWh	0,008 Ct/kWh
0,358 Ct/kWh	0,415 Ct/kWh

Entgelte des Netzbetreibers:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)
Messtellenbetrieb

6,98 Ct/kWh	8,097 Ct/kWh
40,00 €/Jahr	46,40 €/Jahr
13,77 €/Jahr	15,97 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

18,11 Ct/kWh	21,01 Ct/kWh
53,77 €/Jahr	63,99 €/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde 7,72 Ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr 30,23 €/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

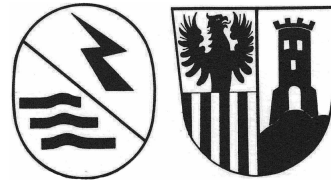
Kontakt:

Karl-Lax-Str. 1
91443 Scheinfeld
Tel.: 0 91 62 18 34
Fax: 0 91 62 69 86

www.stadtwerke-scheinfeld.de
info@stadtwerke-scheinfeld.de
UstID-Nr.: DE 131 948 755
St.-Nr. 203/114/703 70

Stadtwerke Scheinfeld

Strom • Wasser • Wärme • Bäder



Erklärung der Begriffe

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromsteuer

Dies ist eine Steuer auf den Energieverbrauch, die durch das Stromsteuergesetz geregelt ist.

Konzessionsabgabe

Diese Abgabe ist ein an die Kommunen bezahltes Entgelt für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage

Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage

Diese Umlage fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach §19 Absatz 2 StromNEV

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltversorgung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach §17f Absatz 5 EnWG

Diese Umlage nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage nach §18 AbLaV

Diese Umlage nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) dient, auf der Grundlage des EnWG, der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden einmal jährlich durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Dies sind Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung des Netzbetreibers sind in § 17 Abs. 7 StromNEV geregelt. Hiernach hat der Netzbetreiber für jede Entnahmestelle und getrennt nach Netz- und Umspannebene jeweils ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (gem. § 21b EnWG), ein Entgelt für die Messung und ein Entgelt für die Abrechnung festzulegen

Kontakt:

Karl-Lax-Str. 1
91443 Scheinfeld
Tel.: 0 91 62 18 34
Fax: 0 91 62 69 86

www.stadtwerke-scheinfeld.de
info@stadtwerke-scheinfeld.de
UstID-Nr.: DE 131 948 755
St.-Nr. 203/114/703 70



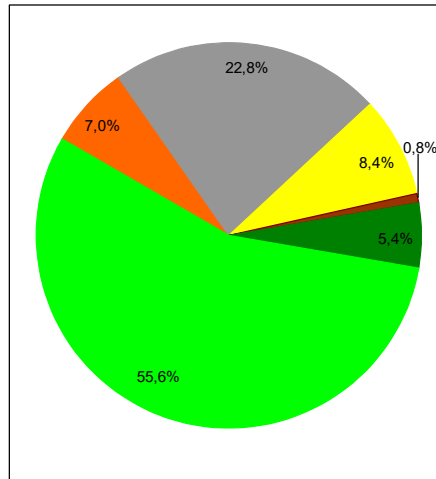
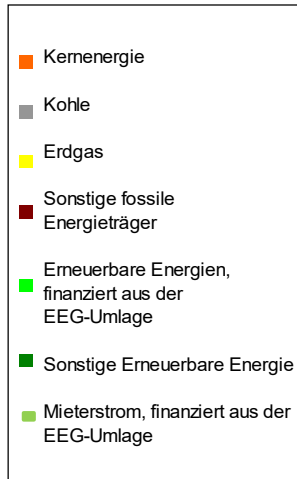
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stadtwerke Scheinfeld, Karl-Lax-Str. 1, 91443 Scheinfeld

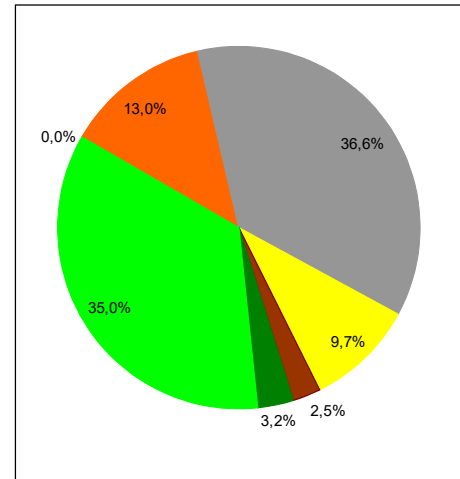
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018

Gesamtstromlieferungen
des Unternehmens



Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland



CO₂-Emissionen

262 g/kWh

421 g/kWh

Radioaktiver Abfall

0,0002 g/kWh

0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: info@stadtwerke-scheinfeld.de, per Telefon: 09162 1834, per Faxabruf: 09162 6986 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Scheinfeld - Stand der Information 1. November 2019

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Energiekunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo.-Fr. 9 bis 15 Uhr, Tel. 030-2 24 80-5 00 oder 0180-5 10 10 00 (Bundesweites Infotelefon, Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Fax 030-2 24 80-3 23; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Schlichtungsstelle Energie e.V

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor die MEGA angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030-2 75 72 40-0; Fax 030-2 75 72 40-69; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Kontakt:

Karl-Lax-Str. 1
91443 Scheinfeld
Tel.: 0 91 62 18 34
Fax: 0 91 62 69 86

www.stadtwerke-scheinfeld.de
info@stadtwerke-scheinfeld.de
UstID-Nr.: DE 131 948 755
St.-Nr. 203/114/703 70